

Verleihbedingungen

Verleihgegenstand: Indoor Bar und Zubehör lt. Zubehörliste

Für alle eingehenden Aufträge gelten ausschließlich diese Bedingungen, sofern nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wird.

JiM's Bar ist ein Konzept zur Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen. Daher sind neben den verleihbedingten Nutzungsbedingungen auch konzeptionelle Nutzungsbedingungen zu akzeptieren:



1. Es darf in **keinem Fall ein Alkoholausschank/-konsum** im oder an der Bar erfolgen.
2. Alle Nutzer der Bar müssen einen **JiM's Bar-Lehrgang** des VJKA in Segeberg e. V. oder eine JiM's Bar-Schulung bei einem anderen Träger besucht haben.
3. Alle hinter dem Tresen tätigen Personen haben zur Erkennung die „**JiM's**“ **Arbeitskleidung** zu tragen und müssen einen entsprechenden Lehrgang besucht haben.
4. Das für die Cocktails bestimmte **Obst** ist vorher an geeigneter Stelle **gründlich zu reinigen**.
5. Im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung behält sich der KJR und die JiM's-Steuerungsgruppe **Stichprobenüberprüfungen** der Einhaltung der Nutzungsbedingungen vor.

Allgemeines zur Ausleihe:

JiM's Bar inkl. Zubehör wird in der Regel tageweise ausgeliehen. Die Bar wird vom Ausleiher selbstständig nach Terminabsprache mit dem Verleiher (Jana Oelschlägel **0 15 20-98 78 73 4**) in der **JugendAkademie, Marienstr. 31, 23795 Bad Segeberg** abgeholt sowie zum vereinbarten Termin selbstständig zurückgebracht.

Der Verleihgegenstand wird vom Ausleiher beim Empfang auf Unversehrtheit, Sauberkeit und Vollständigkeit geprüft und durch Unterschrift bestätigt. Offensichtliche Mängel oder Beschädigungen sind dem Verleiher sofort anzuzeigen, spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Haftung:

Sollte der Verleihgegenstand durch Eigenverschulden beschädigt werden, ist der_die Ausleiher_in in voller Höhe haftbar. Bei Beschädigungen am Verleihgegenstand, der einer Aufsichtspflicht durch den_die Ausleiher_in unterliegt, ist der_die Ausleihende für Beschädigungen und Diebstahl durch Dritte haftbar. Bei Beschädigungen durch Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der_die Ausleiher_in auch für entstehende Ausleihausfälle. Bei mangelhafter Reinigung, die einen Nachgang nötig macht, wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 50,- € erhoben. Die Pfandzahlung von 50,- € wird nach Prüfung auf Sauberkeit und Beschädigung der Bar und des Zubehörs spätestens bis 31.10. d. J. zurücküberwiesen. Beschädigungen und Verluste sind dem Verleiher sofort mitzuteilen. Für fehlendes Zubehör wird der Wiederbeschaffungspreis erhoben. Bei Verlust oder einer Beschädigung eines Gerätes, die eine Reparatur nicht mehr zulässt wird der Wiederbeschaffungspreis erhoben. Die Benutzung von JiM's Bar geschieht auf eigene Gefahr, jegliche Haftung und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. **Der Verleiher übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch die Nutzung des Entleihgegenstandes entstehen. Deshalb empfiehlt der Verleiher eine entsprechende Versicherung abzuschließen.**